

Schülerbeurteilung: NRW, BK, Anlage C

Beitrag von „Seph“ vom 25. Januar 2025 10:14

Zitat von Maylin85

Naja, wer ohne legitimen Grund fehlt, verweigert doch sehr offensichtlich sowohl Leistung als auch Lernen an sich. Bei mir ist das auch 6.

Steile These, aber nicht zu halten. Insbesondere sind Lernsituationen keine Leistungssituationen. Insofern kann hier auch nicht die Leistung verweigert werden, wie das bei (angekündigten) Leistungserhebungen der Fall wäre. Dass das Vorgehen sehr widersprüchlich ist, kann man sich selbst wie gesagt daran klar machen, dass die Kollegen, die so vorgehen, häufig nur den fehlenden Schülern selektiv ungenügende Leistungen attestieren, den anwesenden hingegen keine separaten Leistungen für die Stunden.